

S a t z u n g
der Stadt Tuttlingen
über die förmliche Festlegung des Sanierungs-
gebiets „Obere Vorstadt / Uhlandstraße“
vom

Aufgrund von § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414, zuletzt geändert am 21.12.2006 BGBl. I Seite 3316 und § 4 der GemO-BW in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 14.02.2006, GBl. Seite 20) hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen in seiner Sitzung am 22.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11,86 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Obere Vorstadt / Uhlandstraße“.
2. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „**Abgrenzung Sanierungsgebiet Obere Vorstadt / Uhlandstraße**“ vom 22.09.2008 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage 1 beigefügt. Er kann während der allgemeinen Dienstzeit im Gebäude Rathausstraße 1 beim Fachbereich Planung und Bauservice von Jedermann eingesehen werden.
3. Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue

Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im „Vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden keine Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften der §§ 144, 145 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Tuttlingen, den 23.09.2008

Michael Beck
Oberbürgermeister




